

Verfahrensbrief Nr. 1

Verdichterstation Wittenburg – Oberwellenkompensation

Vergabenummer: 2026-044

Stand: 03.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen).....	4
1 Einleitung	5
Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	5
1.1 Gegenstand der Ausschreibung	5
1.2 Geplanter Ausführungs-/Leistungszeitraum.....	5
2 Auftraggeber, Kontaktstelle und Vergabestelle	6
3 Sprache.....	6
4 Verfahrensart und Zeitplan	6
4.1 Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb	7
4.2 Angebotsphase I (Erstangebote).....	8
4.3 Verhandlungsphase	9
4.4 Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung.....	9
5 Kommunikation (DTVP).....	10
5.1 Kommunikationsform und Auskünfte	10
5.2 Datenverarbeitung.....	10
6 Bereitstellung der Vergabeunterlagen	10
7 Einreichung der Teilnahmeanträge.....	11
8 Einzureichende Unterlagen	11
9 Bewerbergemeinschaften.....	12
10 Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)	13
11 Eignungsleihe	13
12 Eignung	14
12.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
12.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	15
12.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	16
13 Zuschlagskriterien und Angebotswertung	18
14 Geheimhaltung	18
15 Rügeobliegenheiten	19
16 Nachprüfungen	19
17 Ergänzende Bestimmungen.....	20
17.1 Nachforderung.....	20
17.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	20
17.3 Nebenangebote	20

17.4	Ausschluss	20
17.5	Entschädigung.....	20
17.6	Aufhebung des Verfahrens	21
17.7	Einverständnis des Bewerbers.....	21
17.8	Wettbewerbsregisterauszug.....	21
17.9	Rücknahme von Teilnahmeanträgen	21

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

Anlage A.1	Vordrucke und Nachweise (Eignung)
Anlage A.2	Angebotsschreiben <i>(erst relevant in Angebotsphase I: wird mit Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage A.3	Wertungsmatrix (Eignung)
Anlage A.4	Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.5	Vertraulichkeitserklärung
Anlage A.6	Wertungsmatrix (Angebote)
Anlage B.1	Leistungsbeschreibung/Technische Spezifikation <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt)</i>
	Anlage B.1.1 Anlagen zur Technischen Spezifikation <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt)</i>
	Anlage B.1.2 relevante Auszüge aus GASCADE-Ingenieurhandbuch <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.2	Preisblatt <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.3	Vertrag <i>(erst relevant in Angebotsphase I: wird mit Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt)</i>
	Anlage B.3.1 Vertragspositionen zur Disposition <i>(erst relevant in Angebotsphase I: wird mit Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.4	Bau- und Montagebedingungen
Anlage B.5	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.6	HSE-Richtlinie Kontraktoren
Anlage B.7	Verhaltenskodex für Lieferanten

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

Die NEL Gastransport GmbH mit Sitz in Kassel ist ein Fernleitungsnetzbetreiber. Zur Erhaltung der Versorgungssicherheit wird die NEL, gemäß des Netzentwicklungsplan GAS (NEP Gas 2022 bis 2032), eine Verdichterstation Wittenburg errichten.

Errichtet wird eine neue Verdichterstation in Wittenburg mit 2+1 Verdichtern und deren gesamte Peripherie bestehend aus unter anderem Filtern, Kühlern, Betriebs- und Verdichtergebäuden sowie auch die entsprechend dazugehörige Elektrotechnik und technische Gebäudeausstattung.

1.1 Gegenstand der Ausschreibung

Die technische und betriebsfertige Neuinstallation (Planung, Beschaffung, Montage, Inbetriebnahme und Dokumentation) einer Anlage zur Oberwellen- und Blindleistungskompensation für die Verdichterstation Wittenburg mit frequenzgeregelten Elektroantrieben, bestehend unter anderem aus den folgenden Leistungsbereichen:

- Mittelspannungsschaltanlage („MS-Schaltanlage“),
- Passive Filterkreise,
- STATCOM,
- Gebäude für die Oberwellenkompensation,
- die zugehörige Energie-, Steuerungs- und Infrastrukturtechnik.

1.2 Geplanter Ausführungs-/Leistungszeitraum

Die folgenden Termine sind derzeit geplant:

Meilensteine	Termin
Vorlage Gebäudepläne	KW18/2027
Baustart Gebäude	KW38/2027
Montage & Inbetriebnahme Oberwellenkompensation	KW10/2028
Fertigstellung Oberwellenkompensation	16.03.2028

2 Auftraggeber, Kontaktstelle und Vergabestelle

Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt elektronisch über die Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal – DTVP“ (im Folgenden: DTVP)

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

NEL Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: kontakt@nel-gastransport.de
Telefon: +49 561 934-0

3 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr und die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

4 Verfahrensart und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 15 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 119 Abs. 5 GWB).

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in vier Phasen:

- Phase 1: Teilnahmewettbewerb
- Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)
- Phase 3: Verhandlungsphase
- Phase 4: Angebotsphase II (Best and Final Offer (BAFO)) und Vergabeentscheidung

Der dargestellte Ablauf und die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind – mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und des Teilnahmeantrags selbst – nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Der aktuelle Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Zeitraum	Vorgang
14.09.2026	Bekanntgabe des Verfahrens auf DTVP und Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
15.10.2026	Frist zur Fragestellung (Teilnahmewettbewerb)

20.10.2026	Bereitstellung eines finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
27.10.2026, 12:00 Uhr	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
KW 45.2026 (voraussichtlich)	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs/Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die geeigneten Bewerber
KW 49.2026 (voraussichtlich)	Ende Angebotsphase I (ggf. Zuschlagserteilung)
KW 50/51.2026 (voraussichtlich)	Ggf. Verhandlungstermine mit den Bietern bzw. Auswahl des Bestbieters/Zuschlagsentscheidung/Versand des Vorabinformationsschreibens
KW 02.2027 (voraussichtlich)	Ggf. Ende Angebotsphase II
KW 03.2027 (voraussichtlich)	Ggf. Auswahl des Bestbieters/Zuschlagsentscheidung/Versand des Vorabinformationsschreibens
KW 05.2027 (voraussichtlich)	Ggf. Zuschlagserteilung
30.03.2027	Bindefrist

4.1 Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen A.1, A.3 bis A.6 und die Anlagen B.4 bis B.7** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht (vgl. Anlagenverzeichnis).

Eine Ausnahme gilt für die **Anlagen B.1** (Leistungsbeschreibung/Technische Spezifikation), **B.1.1** (Anlagen zur Technischen Spezifikation), **B.1.2** (relevante Auszüge aus GASCADE-Ingenieurhandbuch), **B.2** (Preisblatt), **B.3** (Vertrag) und **B.3.1** (Vertragspositionen zur Disposition) (vgl. Anlagenverzeichnis). Diese sind Teil der Vergabeunterlagen und enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bewerber zur Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung (**Anlage A.5**) auf (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bieter werden die besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Vergabeunterlagen sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitserklärung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt.

Dem Bieter werden die besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Vergabeunterlagen so-
dann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitserklärung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur
Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (**Anlagen A. und B.**) erarbeiten die Bewerber bzw.
Bewerber-/Bietergemeinschaften einen Teilnahmeantrag.

Am **27.10.2026, 12:00 Uhr (Systemzeit DTVP)**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnah-
meanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Auf Grundlage
der von den Bewerbern eingereichten Erklärungen und Nachweise werden unter den Bewer-
bern diejenigen ausgewählt, die die veröffentlichten Eignungskriterien erfüllen.

Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfah-
rensbrief unter Nr. 12 ff genannten Eignungs- und Auswahlkriterien.

4.2 Begrenzung der Bewerberzahl

Es werden maximal **3 (drei)** geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert
werden, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber einge-
reicht wurde. Diese **3 (drei)** Bewerber werden anhand der in **Anlage A.3** (Wertungsmatrix
(Eignung)) beschriebenen Auswahlkriterien ermittelt. Die übrigen Bewerber werden für das
weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt und zeitnah informiert. Erfüllen mehr als
3 (drei) Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberan-
zahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien
zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

4.3 Angebotsphase I (Erstangebote)

Die Vergabeunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gege-
benenfalls weiter konkretisiert und aktualisiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstan-
gebotes erhalten die Bieter ggf. weitere Vergabeunterlagen.

Den Bietern wird mit den Vergabeunterlagen auch eine Datei zur Verfügung gestellt, die die
Klauseln auflistet, die im Rahmen der Verhandlungsphase verhandelbar sind (**Anlage B.3.1**).
Die Bieter haben, in Vorbereitung auf die Verhandlungsphase, insbesondere die ausgefüllte
Anlage B.3.1 (Vertragspositionen zur Disposition) mit dem Erstangebot einzureichen.

Die Erstangebote werden geprüft und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien be-
wertet. Der Auftraggeber gibt unter Berücksichtigung der Erstangebote bekannt, ob er den
Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote erteilt oder Verhandlungsgespräche führen
wird.

Entscheidet sich der Auftraggeber dazu, den Zuschlag bereits auf der Grundlage der Erstan-
gebote zu erteilen, wird der Auftraggeber die Bieter, die auf der Grundlage der veröffentlichten
Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektroni-
schem Weg vorab informieren. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrich-
tung nach § 56 SektVO.

Entscheidet sich der Auftraggeber für die Durchführung von Verhandlungsgesprächen, geht das Verfahren mit der Verhandlungsphase weiter.

4.4 Verhandlungsphase

Sofern der Auftraggeber den Zuschlag nicht bereits auf der Grundlage der Erstantgebote erteilt hat, beginnt mit dem Abschluss der Angebotsphase I die Verhandlungsphase. Der Auftraggeber lädt die Bieter, die ein wertungsfähiges erstes Angebot abgegeben haben, zu einem Verhandlungsgespräch ein.

Die Verhandlungsgespräche haben das Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich Auftragsinhalt, Auftragsbedingungen und sämtliche Bestandteile der Angebote sein, nicht aber die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sowie die Identität des ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes.

In Bezug auf den Vertrag (**Anlage B.3**) stehen nur die in der **Anlage B.3.1** (Vertragspositionen zur Disposition) aufgeführten Vertragspositionen zur Disposition.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich **in KW 50/51.2026** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten, die Verhandlungen getrennt mit den jeweiligen Bietern individuell geführt.

Die Terminierung der Gesprächstermine bzw. Verhandlungen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Die Bieter haben unverzüglich nach Eingang ihrer jeweiligen Einladung mitzuteilen, welche Personen von ihrer Seite an dem jeweiligen Termin teilnehmen werden.

4.5 Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären und die verbliebenen Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse und der ggf. überarbeiteten Vergabeunterlagen unter Festlegung einer einheitlichen Frist zur Einreichung finaler Angebote auffordern.

Die eingegangenen finalen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **30.03.2027** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

5 Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabeplattform DTVP.

5.1 Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Ziffer 4. verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

5.2 Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

6 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können – bis auf die **Anlagen B.1 (Leistungsbeschreibung/Technische Spezifikation)**, **B.1.1 (Anlagen zur Technischen Spezifikation)**, **B.1.2 (relevante Auszüge aus IHB)**, **B.2 (Preisblatt)**, **B.3 (Vertrag)** und **B.3.1 (Vertragspositionen zur Disposition)** (vgl. Anlagenverzeichnis) – gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Teilnahmeantrags durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bewerber-, Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

7 Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am

27.10.2026, 12:00 Uhr (Systemzeit DTVP),

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe der Teilnahmeanträge ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Teilnahmeantrags ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bewerber rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaft muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bewerber beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bewerbergemeinschaft, Nachunternehmer und eignungsverleihende Unternehmen.

8 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung) inkl. der dort genannten Nachweise

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

In der Angebotsphase I sind dann mit dem Erstantgebot (voraussichtlich) folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.2** (Angebotsschreiben)
- Ausgefüllte und bepreiste **Anlage B.2** (Preisblatt) im **xlsx-Format**
- Ausgefüllte **Anlage B.3.1** (Vertragspositionen zur Disposition)
- Ausgefüllte **Anlage B.5** (Verpflichtungserklärung DSGVO)
- Unterlagen und Angaben gemäß **Anlage A.6** (Wertungsmatrix (Angebote)) und **Anlage B.1** (Leistungsbeschreibung/Technische Spezifikation)

Die Angebote müssen ferner die folgenden Mindestanforderungen erfüllen bzw. folgende Erklärungen zu den Mindestanforderungen abgeben:

- Zwei (2) für das Projekt verantwortlicher Mitarbeiter (ein (1) Projektleiter und ein (1) Bauleiter) müssen über sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2) verfügen. (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 9
- Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen von max. LwA=93dB(A)

Eine Konkretisierung der einzureichenden Unterlagen erfolgt in der Angebotsphase I (vgl. hierzu Ziffer 5).

9 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bewerbergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbewerber behandelt.

Jede Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bewerbergemeinschaftserklärung (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 1.2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bewerbergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Abgabe einhalten (vgl. Ziffer 8).

Die Eignungsanforderungen können für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bewerbergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bewerbergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Ausschluss absehen, wenn plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bewerbergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

Bewerbergemeinschaften, die den Teilnahmewettbewerb bestehen, nehmen im Falle der Zulassung zur Angebotsphase I als Bietergemeinschaften am Wettbewerb teil.

10 Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags bereits feststeht – im Teilnahmeantrag anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2).

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

11 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und

entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 4 und 5) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5).

Der Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss. In diesem Fall ist das eignungsverleihende Unternehmen auch in den Vordruck 2 (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2) einzutragen und zu benennen.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

12 Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und Abs. 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 GWB oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bewerber haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)) zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

12.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- PL1: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bewerber in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Für den Fall der Nichteintragung:

Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Hinweis 1.

- PL2: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2).

- PL3: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 8.

12.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- WL1: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren in vergleichbaren Tätigkeitsbereichen.

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurde und daher noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Der Umsatz muss in EUR (netto) für jedes der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens 5.000.000 EUR betragen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.

- WL2: Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss jeweils für Personen, Sach- und Vermögensschäden EUR 10 Mio. mindestens je Versicherungsjahr betragen:

Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von

1. einer Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen
und
2. die unwiderrufliche Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereit ist.

Der Nachweis kann in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum der Veröffentlichung der Bekanntmachung nicht älter als (zwölf) 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 2.

12.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- TL1: Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal fünf (5) Jahren seit Veröffentlichung der Bekanntmachung.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Auftraggeber
(*Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Forschung, Industrie, andere Sektoren).*)
3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten
(*Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Forschung, Industrie, andere Sektoren).*)
4. Tätigkeitsbereich (Oberwellenkompensation und/oder Blindleistungskompensation)
5. Kurzbeschreibung der aufgeführten Leistung inkl. Bestätigung, dass folgende Leistungen umfasst sind
 - Detailplanung, Beschaffung, Montage, Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen,

- Planung, Durchführung und Begleitung von notwendigen Prüfungen sowie behördlichen Abnahmen,
 - Fortführende und dauerhafte Dokumentationserstellung.
6. Auftragswert in EUR (netto)
*(Es ist eine präzise Wertangabe (2 Nachkommastellen) gefordert, sonst kann die Referenz nicht gewertet werden (siehe **Anlage A.3** (Wertungsmatrix (Eignung))).)*
7. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum angeben)

Eine Vergleichbarkeit setzt voraus, dass die aufgeführte Referenz sowohl leistungs- als auch themenspezifisch mit dem geforderten Leistungspaket vergleichbar ist. Vergleichbar ist eine Referenz insbesondere dann, wenn es sich um Leistungen handelt, die hinsichtlich Größe und Komplexität auf eine entsprechende Eignung des Bewerbers schließen lassen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Die Referenz muss jeweils mindestens einen Auftragswert (je Referenz) größer gleich EUR 1.000.000,00 umfassen.

Jede Referenz muss jeweils mindestens einen der folgenden zwei (2) Tätigkeitsbereiche beinhalten:

- Oberwellenkompensation
- Blindleistungskompensation

und jeweils alle nachfolgend aufgelisteten Leistungen umfassen:

- Detailplanung, Beschaffung, Montage, Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen,
- Planung, Durchführung und Begleitung von notwendigen Prüfungen sowie behördlichen Abnahmen,
- fortführende und dauerhafte Dokumentationserstellung.

Darüber hinaus müssen die beiden Tätigkeitsbereiche mindestens in einer der drei wertbaren Referenz aufgeführt sein.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Es sind insgesamt mindestens 3 Referenzen einzureichen. Je Mehr desto besser, jedoch max. 10 Referenzen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7. Der Vordruck kann vervielfältigt werden.

- TL 2: Zur Sicherstellung der Kommunikation wird ein Mindestsprachniveau (Niveau B2) der deutschen Sprache verlangt.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Mindestens zwei (2) im Projekt verantwortliche Mitarbeiter ein (1) Bauleiter und ein (1) Projektleiter müssen die deutsche Sprache mindestens auf dem Niveau B2 beherrschen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 9.

13 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der in der **Anlage A.6** (Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt.

14 Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags diesem Rechtsübergang zu.

15 Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bewerber die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bewerber/Bieter als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

16 Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die

behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

17 Ergänzende Bestimmungen

17.1 Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bewerber/Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

17.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Teilnahmeanträge von Bewerbern und Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

17.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

17.4 Ausschluss

Teilnahmeanträge oder Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

17.5 Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

17.6 Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

17.7 Einverständnis des Bewerbers

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags erklärt sich der betreffende Bewerber mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bewerber sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag und/oder seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.4** Hinweise zum Datenschutz) sowie die auszufüllende Verpflichtungserklärung DSGVO (**Anlage B.5**)

17.8 Wettbewerbsregistrauszug

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Abfrage im Wettbewerbsregister gemäß § 6 Abs. 1 WRegG vornehmen.

17.9 Rücknahme von Teilnahmeanträgen

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge kann dann ein neuer Teilnahmeantrag eingereicht werden.
